



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

**Inhalt:** Glück zu! — Sie werden fauler und frecher... — Ein rheinisches Eldorado. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

**Beilage:** Vom sozialen Recht. — Korrespondenzen (Augsburg, Hannover, Nürnberg-Fürth, Saalfeld).

Für die Woche vom 25. Februar bis 2. März ist die Beitragsmarke in das mit 9 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Glück zu!

Mit diesem Wunsche schließt der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker seine letzten Betrachtungen über unseren am Donnerstag dieser Woche beginnenden außerordentlichen Verbandstag, „dem die wenig dankbare Aufgabe zufallen wird, lokalistische Reigungen der Berliner Filiale im Keime zu ersticken und damit gleichzeitig die erspriessliche Organisationsarbeit zur Besserung der Lage der Hilfsarbeiter gegen Maulwurfsarbeit einzelner Glieder sicherzustellen.“ Diese treffenden Worte, die in letzter Stunde von dem uns nahestehenden Gewerkschaftsorgan geprägt wurden, charakterisieren mit aller nur wünschenswerten Schärfe und Prägnanz die Situation, die von den Verbandstagsdelegierten in Berlin vorgefunden wird. Und diese Situation zu klären ist die wenig beneidenswerte Aufgabe der Abgeordneten aus dem ganzen Reiche, die aber gelöst werden muß und gelöst werden wird.

In Verfolg der Beschlüsse des V. Verbandstages in Bremen, durch die dem Verbandsvorstand die Marschroute für die Tarifrevision gegeben wurde, ist seitdem von der Verbandsleitung gehandelt worden. Aber nicht allein der Verbandsvorstand hat entsprechend den Weisungen des Bremer Verbandstages seine Maßnahmen getroffen, sondern es haben über jeden Schritt, der gegangen werden sollte, auch die Vertreter aller Gaue des Verbandsgebietes ihre Meinung in die Waagschale geworfen. Alle Beschlüsse, die seither gefaßt wurden und auf unsere Tarifpolitik Bezug hatten, sind unter einmütiger Zustimmung sämtlicher Gauleiter zur Durchführung gelangt. Um so unbegreiflicher erscheint daher das Vorgehen des Berliner Vorstandes, der bei allen Maßnahmen, die bis zum Neuabschluß der „Allgemeinen Bestimmungen“ und der generellen Festlegung der Lohnzulagen getroffen wurden, aktiv mitgewirkt hat. In demselben Augenblick, als durch örtliche Verhandlungen der letzte Feilschich an das Werk vom 18. Dezember gelegt werden sollte, da versagte die Berliner Zeitung vollständig und überließ es dem Verbandsvorstand, den Berliner Abschluß perfekt zu machen. Und trotzdem dieser Abschluß alles

das brachte, was man von ihm in Berlin erwartete — wir setzen behauptend hinzu gerade deswegen — begann ein noch nie dagewesenes Kesseltreiben gegen den Verbandsvorstand, geleitet und geschürt von demjenigen, der im letzten entscheidenden Moment die Berliner Kollegenschaft im Stiche gelassen hat. Es wäre ja für den Verbandsvorstand ein Leichtes gewesen, anstatt die höchste Verbandsinstanz zu mobilisieren und sich selbst zur Disposition zu stellen, einfach mit den notorischen Schädlingen tabula rasa zu machen und so mit einem festen Griff die unhaltbaren Zustände aus der Welt zu schaffen. Erleichtert wäre diese Maßnahme durch den in Berlin am 7. Januar gefaßten Separierungsbeschluß geworden, der da dem Verbandsvorstand die Mittel verweigert, die Geschäfte weiterzuführen. Denn es liegt doch klar auf der Hand, daß derjenige, der keine Beiträge an die Organisation leistet, nicht weiter deren Mitglied ist. Geschieht diese Beitragsverweigerung obenbrein auf Grund eines wohlüberlegten Beschlusses, dann haben sich eben die Berliner Mitglieder außerhalb des Verbandes gestellt und jeden Rechtsanspruch an diesen verwirkt. Diese Sachlage auszunutzen, wäre, wie gesagt, das gute Recht des Verbandsvorstandes gewesen. Der „Konflikt“ wäre mit einem Schlage erledigt worden. Warum beschritt nun der Verbandsvorstand diesen Weg nicht? Warum hat er die Entscheidung einer höheren Instanz, dem außerordentlichen Verbandstag überantwortet? — Die Antwort ist leicht gefunden. Erstens ist im Verlaufe des Konfliktes von Berliner Seite aus soviel an Verleumdungen und Verdächtigungen über die Verbandsleitung unter der Kollegenschaft im ganzen Reiche in Umlauf gesetzt worden, die es den angegriffenen Personen zur gebieterischen Pflicht macht, jene schmutzigen Anwürfe vor den Vertretern der Gesamtheit auf das energischste zurückzuweisen. Zweitens muß man den Beschluß der Berliner Kollegenschaft, sich vom Verbandsvorstand abzuheben, unter dem Gesichtswinkel in Beurteilung ziehen, daß es ihr als Masse, deren Leidenschaften künstlich von der örtlichen Leitung aufgepeitscht waren, nicht möglich war, im Augenblick die Tragweite ihres Vorgehens zu überschauen. Hat erst am 3. Januar der Verbandsvorstand die Gesamtheit durch sein festes Zugreifen vor unermesslichem Schaden bewahrt, der ihr durch das halbsittliche Verhalten des Ortsvorstandes bereit worden wäre, so war es auch jetzt seine Pflicht, die Kollegenschaft nicht die Fehler ihrer „Führer“ büßen zu lassen. Und der dritte und hauptsächlichste Grund für die Einberufung des Verbandstages liegt in der prinzipiellen Prüfung der Frage, ob die bisher beobachtete Tarifpolitik des Verbandes richtig ist und ob der Verband weiterhin geleitet werden soll unter Beachtung dieser im Jahre 1910 in Bremen festgelegten Taktik. Diese Frage wird trotz aller unerquicklichen Nebenerscheinungen während der ganzen Verhandlungen im Vordergrund zu stehen haben; denn von ihrer Erledigung hängt das fernere Geschick des Verbandes ab.

Unserer Delegierten harren in Berlin gewiß keine frohen Stunden. Aber wie immer in ernstesten Situationen wird sich auch diesmal die Kraft der Organisation bei der Lösung innerer Wirren durchsetzen. Das Gefühl, alles im Interesse der gesamten Kollegenschaft zu tun, wird und muß überwiegen, persönliche Interessen müssen weit zurücktreten hinter das Bestreben, unser stolzes Verbandsgebäude vor jeder Erschütterung zu bewahren. Darum nochmals: Glück zu!

Groß der Verband!

## Sie werden fauler und frecher...

Dem eifrigen und unermüdeten Bemühen der Arbeiterorganisationen, die unsoziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, setzen vor allen anderen Arbeiterfeinden vornehmlich die Unternehmer den denkbar schärfsten Widerstand entgegen. Sie finden auf immer neue Mittel und Wege, um den verhassten Gewerkschaften das Leben schwer zu machen und ihre Werbetaft zu unterbinden. Neuerdings bekunden sie mit allem Nachdruck ihre große Vorliebe für Ausnahmegesetze gegen die organisierten Arbeiter. Mit der Regierung sind sie dagegen höchst unzufrieden, daß sie noch nicht mit einem Gesetzwort über ein Verbot des Streikpostens und über einen „lückenlosen“ Schutz der Arbeitswilligen hervorgetreten ist.

Die Arbeitswilligen liegen den Unternehmern denn auch am meisten am Herzen. Es sind ihre Schützlinge und die wertvollsten Elemente der kapitalistischen Gesellschaft. Halten sie sich doch nicht nur von den verhassten Arbeiterorganisationen fern, sondern sie sind es, die sich von ihren Ausbeutern als williges Werkzeug gegen die organisierte Arbeiterkraft verwenden lassen. Diese behorzugten Elemente der Unternehmer erschweren die Entscheidungen der Arbeiter und machen es den Unternehmern leichter, auf ihrem arbeiter- und kulturfeindlichen Standpunkt zu verharren. Die Arbeitswilligen unterwerfen sich dem uneingeschränkten Herrschafts- und Machtgelüste des Unternehmertums, und sie tragen dazu bei, Ausbeutung und Unternehmerprofit aufrecht zu erhalten.

Die Einigkeit der organisierten Arbeiter ist dagegen den Unternehmern ein Grauel. Sie können sich nicht darein finden, daß auch die Arbeiter selbstbewußt eigene Interessen vertreten und verteidigen, daß die Arbeiter erhobenen Hauptes ihren Anteil an der Regelung des Arbeitsverhältnisses und am Arbeitsertrage fordern. Es will ihnen absolut nicht in den Kopf, daß die Arbeiter sich um alle Dinge des sozialen Fortschritts kümmern: um Arbeiterschutz und Betriebssicherheit, um hygienische Maßnahmen in den Betrieben und Gewerbeaufsicht, um Arbeitszeitverkürzung und Ferien, um Mindestlöhne und Lohnerhöhungen. Sie, die Unternehmer, sind doch die Herren im Hause! Sie allein haben Entschlüsse zu fassen und zu bestimmen! Die Arbeiterkraft soll nur auf das Wohlwollen der Unternehmer vertrauen, dann wird es an nichts

fehlen! Doch alle die schönen Unternehmervorteile verlangen nicht mehr. Nur zu oft sahen die Arbeiter sich schwer getäuscht. Nur zu oft mußten sie erkennen, daß die Unternehmer ihren Wünschen und Bedürfnissen nicht nur nicht entgegenkamen, sondern sie aufs brutalste mißachteten und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse obendrein in gemeingefährlicher Weise verschlechterten.

So müssen es denn die Unternehmer erleben, daß die Arbeiter sich in festgelegten Organisationen zusammenschließen, um ihre berechtigten Interessen mit Beharrlichkeit zu vertreten. Die unerschütterliche Beharrlichkeit, mit der die organisierten Arbeiter ihre Forderungen erheben und verfolgen, ist es, die das Unternehmertum in blinde Wut versetzt. Sie wollen um jeden Preis verhindern, daß die Arbeiterorganisationen auch weiterhin so an Werbekraft gewinnen, wie es bisher bei der beharrlichen Wahrnehmung der Arbeiterinteressen der Fall war. Zu den Mitteln der Gewalt und Unterdrückung fügen sie die Mittel der Denunziation, Verleumdung und Beschimpfung. Die schlimmsten Arbeiterfeinde wollen nicht nur verhindern, daß die Gewerkschaften ihr Werk zur Hebung der Arbeiterklasse erfolgreich fortsetzen, sie wollen auch verhindern, daß die Arbeiterorganisationen mit ihren volksfreundlichen und fortschrittlichen Bestrebungen immer mehr weiten Kreisen der Bevölkerung Achtung und Anerkennung abgewinnen.

Noch einigermaßen harmlos sind die verleumderischen Behauptungen der Scharfmacher, die Bestrebungen der Gewerkschaften tiefen weniger darauf hinaus, die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, als vielmehr Gewerbe und Industrie zu ruinieren und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen zu unterbinden. Weit niedriger schon steht die Behauptung, die wirtschaftlichen Kämpfe seien nichts anderes als der Ausfluß des Machtglaubens der Gewerkschaften, oder der Streiklust der organisierten Arbeiter. Das äußerste in Beschimpfung der organisierten Arbeiter leistete sich kürzlich ein industrieller Scharfmacher gelegentlich einer Deputationsberatung der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtags, die das Kapitel Gewerbeinspektion zum Gegenstand hatte. Der rechtsstehende Abgeordnete Hofmann-Meißner erklärte zunächst, daß er überhaupt dagegen sei, der Fabrikinspektion Hilfskräfte aus den Reihen der organisierten Arbeiter beizugeben. Es sollte wohl so etwas wie eine Begründung sein, wenn er schließlich seine Erfahrung als Fabrikdirektor zum Ausdruck brachte, die dahin ging, daß er wohl mit dem Löhnerverband die besten Erfahrungen gemacht habe, nicht aber mit dem Fabrikarbeiterverband. Die Organisation der Hilfsarbeiter habe bewirkt, daß diese heute glauben, sich vom Unternehmer oder Werkmeister nichts mehr sagen lassen zu brauchen; die Arbeiter seien durch die Organisation nur fauler und frecher geworden!

Ach, es muß schon sehr schlimm stehen, wenn schon Unternehmervertreter in die herzerreißende Klage ausbrechen: Unsere Arbeiter werden durch die Organisation immer fauler und frecher! Die industriellen Scharfmacher müssen es doch wissen! Denn sie sind gewissenhafte Beobachter und Beurteiler. Da sie aber von der Lebensart der Arbeiter keine Ahnung haben, da sie nicht wissen, wie heilig den organisierten Arbeitern ihre Sache ist, da sie nicht wissen, wie die Arbeiter sich in ehrlichem Stolz um hohe Menschheitsziele mühen, urteilen sie nach den Beobachtungen, die sie unter ihren Staudesgenossen anstellen konnten. Und da muß gefagt werden, daß ein solches Urteil auf gewissenhaften Beobachtungen beruht. Sie werden immer fauler und frecher, nämlich die Arbeiter- und Volksfeinde, die sich in Verleumdungen und Beschimpfungen der organisierten Arbeiter gegenseitig überbieten, ohne aber den Beweis für ihre nichtswürdigen und ehrabschneidenden Behauptungen zu erbringen.

In Wahrheit liegen die Dinge so, daß die Arbeiter jahraus jahrein ihre besten Kräfte, ja den größten und besten Teil ihres Lebens den bestehenden Klassen opfern müssen. Dafür gibt ihnen das Unternehmertum nichts, als einen geringen Bruchteil des Arbeitsertrages. Die bestehenden

Klassen machen sich bei dieser frechen Praxis die Not der Arbeiter zunutze. Denn die Arbeiter besitzen nichts, als ihre Arbeitskraft. Sind sie aber nicht gewillt, diese für die unwürdigen Bedingungen der bestehenden Nichtstauer abzugeben, dann droht Hunger und Strafe. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Parasiten der Gesellschaft denen, aus deren Hände Arbeit sie Gewinn und „Eigentum“ gezogen haben, die unwürdigsten Bedingungen aufzwingen können. Unwürdig ist es, die für anständige Behandlung, für hygienische und soziale Maßnahmen eintretenden Arbeiter zu verleumden und zu beschimpfen, nur weil sie ihre berechtigten Forderungen erhobenen Hauptes, nicht aber mit winselnder Ergebenheit erheben.

Mögen die Arbeiterfeinde und Reaktionsäre ihre gehässige und anrüchliche Kampfesweise fortsetzen und auch wohl noch verschärfen, die Arbeiter werden dadurch nicht abgehalten, den aussichtsreichen Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse mit Beharrlichkeit weiterzuführen. Sie sehen in alledem einen Beweis für die Berechtigung ihrer Sache, einen Beweis dafür, daß der Kampf ein erfolgreicher ist. Alle von den Feinden benutzten Mittel, den organisierten Arbeitern das Rückgrat zu brechen und das Selbstbewußtsein zu rauben, den Zugang zu den Arbeiterorganisationen aufzuhalten und diesen selbst den Garauz zu machen, bewirken nur das Gegenteil des Gewollten. Unterdrückung und Gewalt fordert zu energischem Widerstand heraus, Verleumdung und Beschimpfung festigt den Willen, beharrlich an der Verbesserung der sozialen Verhältnisse zu arbeiten. Schließlich können die organisierten Arbeiter Gemignung darüber empfinden, daß für die Entwicklung der Arbeiterorganisationen und für ihre Erfolge so trefflich gesorgt wird.

## Ein rheinisches Eldorado.

J. P. Bachem als Arbeitgeber.

Unter der Ueberschrift: „Wo das Zentrum zu Hause ist!“ veröffentlichte die „Rheinische Zeitung“ einen Artikel, der sich mit den in Zentrumsbetrieben herrschenden Arbeitsverhältnissen befaßte und an der Hand von Zitaten, die fast ausschließlich christlichen Gewerkschaftsblättern entnommen waren, dem Leser einen Einblick in die praktische Betätigung des zentrumlichen „Christentums“ geflattete. In die Reihe der Betriebe mit miserablen Arbeitslöhnen gehört auch der der Firma J. P. Bachem („Rölnische Volkszeitung“ und „Lokal-Anzeiger“). Als vor zwei Jahren auch die dort beschäftigte Hilfsarbeiterchaft erkrankt hatte, daß sie nicht für ewige Zeiten für die „gute Sache“ des „Rölnischen Lokalanzeigers“ hungern konnte, da zeigte sich, welche Ausbeutung sich seit vielen Jahren hinter den Mauern des prunkvollen Druckereipalastes an der Marzellenstraße verborgen hielt. Lange Arbeitszeit, die zum großen Teil in die Nachtzeit fällt, ganz niedrige und unzureichende Löhne, das waren die Grundlagen des Blühens und Gedeihens der Druckerei des „Rölnischen Lokalanzeigers“. Nachdem mit Ach und Krach seit Jahren der deutsche Buchdrucker tarif bei Bachem Anerkennung gefunden hat, haben manche Draußenstehende geglaubt, nun seien für die dortigen Arbeiter gute Zeiten gekommen. Aber man beachtete nicht, daß neben der Gehilfenschaft noch ein großes Heer Hilfsarbeiter im Druckgewerbe tätig ist, die im Produktionsprozeß ein wichtiges Glied darstellen und für die in vielen Städten Deutschlands schon schöne tarifliche Errungenschaften zu verzeichnen sind, um die sich aber die hiesigen Druckereibesitzer und am wenigsten die Firma J. P. Bachem kümmern.

Während in Tarifstädten für solche Arbeiten bei 53stündiger Arbeitszeit, voller Bezahlung der Feiertage, der prozentualen Zuschläge der Ueberstunden und Nachtarbeit 28,50 und 32 M., für weitliche Hilfskräfte bis 20 M. gezahlt werden, zahlte die Firma Bachem ihren Hilfsarbeitern der gefährlichen Rotations- und Stereotypabteilung bei täglich 9½- und 10stündiger Arbeitszeit einen Durchschnittslohn von 21 M. und 9 Pfg. pro Woche. Dabei waren die Hilfsarbeiter durchschnittlich acht Jahre beschäftigt, und das durchschnittliche Alter betrug über 26 Jahre! Der durchschnittliche An-

fangslohn betrug 13 M. 87 Pfg. In der Setzereiabteilung betrug das durchschnittliche Alter 19 Jahre und 7 Monate, der Durchschnittslohn 15 M., und die Beschäftigungsdauer 3 Jahre und 7 Monate. In der Versandabteilung war das durchschnittliche Alter 28 Jahre, der Durchschnittslohn 21 M. 10 Pfg. und die Beschäftigungsdauer 8 Jahre 1 Monat! Der durchschnittliche Anfangslohn hatte hier 12 M. 15 Pfg. betragen. Ja, hier genierte man sich nicht, einen 27 Jahre alten Arbeiter mit 12 M. Wochenlohn einzustellen, der, um überhaupt leben zu können, Sonntags für 2 M. nebenamtlich in der Kirche den Küster vertrat. Für Ueberstunden, Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit gab es keine erhöhte Bezahlung. Dafür aber gewährte die Firma zu Weihnachten für die im ganzen Jahr geleisteten Ueberstunden- und Nachtarbeit 10 bis 20 M. Weihnachtsgeschenke! Und unter solch traurigen Lohnverhältnissen litt ein großer Teil Familienväter.

Um in alledem gründlich Wandel zu schaffen und den Arbeitern zu einem bessern Dasein zu verhelfen, mußte sich der Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter ihrer annehmen, der auch mit Erfolg eine grundlegende Aenderung herbeiführen konnte. Nicht dem eignen Triebe, sondern dem Druck gehorchend, weil sich sämtliche Hilfsarbeiter dem Verband angeschlossen hatten und Forderungen stellten, gewährte die Firma nach zweimaligen Verhandlungen ausgleichende Lohnzulagen, wobei sie als Höchstgrenze 25,50 M. als dauernd für ausreichend hielt. Daß auch dieser Lohn für die hiesigen teuren Verhältnisse nicht als ausreichend betrachtet werden kann, dafür möchten wir den „Rölnischen Lokalanzeiger“ als Zeugen benennen, der für das Wohl der Arbeiter gerade in den letzten Wochen der Wahlagitator so warme Worte hatte. Aber man kennt ja die Schreibweise, die keinen anderen Zweck verfolgt, als die Arbeiter als Stimmvieh an den Zentrumsstarren zu spannen, und deshalb werden wir den Herrschaften nicht auf den Mund, sondern auf die Käuse sehen.

Schon am 27. Dezember erließ auch der „Rölnische Lokalanzeiger“ an seine Abonnenten und Interessenten eine Bekanntmachung, daß infolge der Erhöhung der Gehilfenlöhne auch eine Preiserhöhung vom 1. Januar ab eintreten müsse. Aber hier erinnerte man sich wieder nicht der Hilfsarbeiter, die ebenfalls um Lohnzulagen eingekommen waren. Die Verbandsleitung wurde mit dem Hinweis abgewiesen, daß „erst vor zwei Jahren“ (!) Lohnzulagen erfolgt wären; im übrigen halte sich auch die Firma daran gebunden, daß nur „von Organisation zu Organisation“ verhandelt werde. Da die Firma recht gut wußte, daß die hiesige Organisation noch nicht die Macht und Stärke hat, allgemeine Tarifverhandlungen mit der Unternehmervereinigung herbeizuführen, und weil Herr N. Bachem ebenso genau wußte, daß sich der Deutsche Buchdruckerverein auf Verhandlungen gar nicht einlassen würde, war der „gute Rat“ des Herrn Bachem nichts als eine Ausrede, ein Mittel, den großen Gelbhad der Herren zu schonen.

Während die norddeutschen Druckereibesitzer, die ebenfalls die Preise erhöht haben, auch ihrem Hilfspersonal entsprechende Lohnerhöhungen zahlen, streichen die Rölnischen Herren das Geld ein und klagen, wenn sie dem Hilfspersonal Lohnzulagen geben müssen, werde ihre Konkurrenzfähigkeit leiden. Damit gestehen sie ein, daß ihre Konkurrenzfähigkeit auf die Not der Verarmten der Arbeiterchaft, des Hilfspersonals, aufgebaut ist. Jedenfalls ist das Verhalten der millionenreichen Firma ein erneuter Beweis für die Tatsache, daß beim Zentrum Worte und Taten zwei sehr verschiedene Dinge sind, und es zeigt wieder mal, was von dem Christentum der frommen Herrn zu halten ist.

Unsere Rölnischen Kollegenschaft wäre bald in der Lage, sich ihre Verhältnisse nicht nur in diesem zentrumschristlichen Musterbetriebe sondern auch im allgemeinen gründlich zu verbessern, wenn es ihr gelänge, alle der Organisation noch fernstehenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen dieser zuzuführen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir nur dort bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen konnten, wo die



Organisation kräftig ist. Wird sie das auch in Köln, dann wird es auch bei Bachem und Konforthen anders aussehen.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus liegt der Entwurf eines neuen Einkommensteuergesetzes vor, der auch eine Änderung für die Konsumvereine mit sich bringt. Die statutarisch festgelegten Rabatte unterliegen bisher nicht der Besteuerung, nach dem neuen Gesetz sollen sie aber als Einkommen mit versteuert werden. Mit diesem Vorschlag ist ein neues Steuerrecht gegen die Konsumvereine geplant, die ja an sich schon in Bezug auf Steuern schlechter gestellt sind, als andere Genossenschaften. Nach dem geltenden Steuerrecht unterliegen nämlich Genossenschaften, die ihre Tätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, nicht der Einkommensteuer, Konsumvereine sind aber von dieser Vergünstigung ausgeschlossen, obwohl sie laut Genossenschaftsgesetz ihre Tätigkeit nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ausdehnen dürfen. Zu dieser geltenden steuerlichen Benachteiligung der Konsumvereine gegenüber anderen Genossenschaften soll nun noch der Nachteil gegen Handelsgeschäfte und Versicherungsgesellschaften treten, daß diese wie bisher ihre Rabatte vom Einkommen in Abzug bringen können, den Genossenschaften sollen sie aber als Einkommen besteuert werden. Der Rufer im Streit ist diesmal der preussische Abgeordnete Hammer, der bezeichnenderweise Ausführendes Mitglied des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften ist; man könnte meinen, daß sein Steuervorschlag gegen die Konsumvereine etwas Ähnlichkeit mit der frommen Bitte an den heiligen Florian hat: „verschon mein Haus, zünd' andere an!“ Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ rechnet aus, daß die Summe, die aus diesem neuen Steuerrecht an den preussischen Staat fließen würde, für diesen kaum ins Gewicht fallen würde und daß die Regierung einen viel besseren Griff machen würde, wenn sie die bisher steuerfrei gebliebenen Genossenschaften mit dieser Steuer beglücken würde, denn da läme für das Jahr 1909 ein zu besteuernbes Einkommen von 431,6 Millionen Mark heraus, während die preussischen Konsumvereine des Zentralverbandes im Jahre 1910 nur einen Umsatz von 122,3 Millionen Mark hatten. Dabei ist das Zahlenmaterial der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht einmal vollständig und es ist anzunehmen, daß die Summe für die einkommensteuerfreien Genossenschaften noch erheblich höher ist, als angegeben. Die ganze Angelegenheit beweist ja aber deutlich, daß es weniger gilt, dem Staat eine Einnahme zu beschaffen, als vielmehr einer Bekämpfung der Konsumvereine aus mittelstandsretterischer Politik; es ist ein neuer Versuch, der Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung eine Kette anzulegen, hoffentlich gestirgt es den Konsumenten, sich gegen die geplante neue Bedrückung erfolgreich zu wehren.

Seit langem schon wurde in Dresden und Umgegend die Zusammenschlußfrage der in Betracht kommenden Konsumvereine erörtert; jetzt hat eine Kommission die Grundlage zur Verschmelzung geschaffen durch die Ausarbeitung von Bedingungen, die den Generalversammlungen der in Betracht kommenden drei Dresdener Vereine, sowie der von Niederstedt und Plauenscher Grund zur Annahme empfohlen werden soll. Da überall der Wille zur Verschmelzung vorhanden ist, dürfte wohl der Zusammenschluß noch im Laufe dieses Jahres vollzogen werden. Nur der Verein Dresden-Bieschen stellt sich dem noch entgegen, es ist aber anzunehmen, daß auch hier der Anschluß nur noch eine Frage der Zeit sein wird, wenn der Verein nicht will, daß die Wogen der Entwicklung über ihm zusammenlagern. Dresden wird nach dem Zusammenschluß einen der größten Konsumvereine Deutschlands aufweisen können, sein Beispiel verdient Nachahmung, selbst man doch an der Genossenschaft Berlin, wie der Zusammenschluß die Bewegung gefördert hat.

Die Düsseldorfer Handelskammer verteidigt in einem Aufsatz ihrer Zeitschrift den Kleinhandel gegen den Vorwurf, daß sie zur Erhöhung der Preise beitrage; wörtlich heißt es darin:

Weiter ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Kolonialwarenhandel gewisser Gegenden in den Großstädten (Fabrikviertel) und gewisser Industriegebiete an und für sich noch einen Aufschlag über den normalen Handelsgewinn machen muß, weil er genötigt ist, den Verbrauchern der Waren einen ausgedehnten Kredit zu gewähren. Es ist ganz bekannt, daß große Streiks zu einem guten Teile mit den Mitteln des borgehenden Kolonialwarenhändlers geführt worden sind. Man kann aber nicht verlangen, daß der Händler die Kosten einer solchen Vorgewirtschaft aus seiner Tasche allein bestreitet, denn er müßte zugrunde gehen, wenn das geschähe.

Hier ist es eine Interessenvertretung der Händler, die ohne Umschweife anerkennt, daß die Vorgewirtschaft die Preise der Waren erhöht. Es soll dem Händler nun absolut kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er das Verlustrisiko bei Vorgeschäften in den Preis einfließert, es sollte aber in diesem Geständnis für jeden Konsumenten ein Ansporn liegen, sich von verteuerten Borgehsten beim Händler freizumachen und statt dessen einem Konsumverein beizutreten, dessen Aufgabe der Kampf gegen die Vorgewirtschaft ist. Besonders traurig ist der Passus von dem mit den Mitteln des borgehenden Krämers geführten Streiks. Ein Klassenbewußter Arbeiter sollte alles daran setzen, sich einen Reservefonds in der Sparkasse der Genossenschaft zu sichern, der dann die Zuschüsse zur Gewerkschaftsunterstützung liefern kann. Der „Notfonds“ in der Produktion in Hamburg ist der beste Beweis dafür, daß dies möglich ist.

Das Jahrbuch der ungarischen Genossenschaften zeigt stetige Fortschritte der Genossenschaftsbewegung in Ungarn. Der tausendste Konsumverein wurde im abgelaufenen Jahre errichtet, die Umsätze sind gestiegen, sie betragen für Januar bis September 1911 16,6 Millionen Kronen. Die Vereine der „Gangba“, so nennt sich die Konsumgenossenschaftliche Zentrale, sind durchweg ländlich, die Zentrale macht aber den Versuch, den Verkehr zwischen den ländlichen und den städtischen Konsumenten zu organisieren und hat zu dem Zweck in Budapest einen Konsumverein errichtet, an den die ländlichen Vereine Lebensmittel liefern. Der Verein hat ein Stammkapital von 1 Million Kronen und erzielte von Januar bis September 1911 1,2 Millionen Kronen Umsatz. G. r. t.

## Rundschau.

Mispflanzen. Das gelbe Unkraut hat durch die letzte Steindruckerbewegung wieder guten Nährboden gefunden. Die Schmarober der Gewerkschaftsbewegung, die sogenannten Arbeitswilligen, wollen den Unternehmern ihre Dienstbefähigkeit auch auf nichtberuflichem Gebiete beweisen. Sie werden von den Scharfmachern zur Gründung gelber Vereine angehalten und freuen sich nun, ein neues, ihnen passendes Tätigkeitsfeld zu haben; denn für so schmutzige Sachen eignen sie sich besonders gut und im Dreck herumzuwühlen, ist ihre Passion. In Nürnberg regen sie sich und begeistern den Verband der Lithographen und Steindrucker. Ein „Mahnwort“ ruft alle im Steindruckerberuf beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, „wie in anderen Nürnberger Fabriken, auch in den Kunstankalten einen Verein zu gründen, um gegen den Terrorismus und die trivialen Streiks anzukämpfen“, denn „es ist eine unauflösbare Tatsache, daß eine große Anzahl vernünftiger und rednerisch denkender Kollegen im Innern ihres Schmerzes nicht mit den Streiks einverstanden sind, sondern nur durch den von den Gewerkschaften mit größter Rücksichtslosigkeit geübten Terrorismus die Streiks mitmachen und deren Nachteile jetzt ertragen haben.“ Trotzdem das „Mahnwort“ an alle im Steindruckerberuf Beschäftigten geht, darf aber nicht etwa jeder erste beste zur Gründungsversammlung erscheinen. Dem Flugblatt ist nämlich eine „Bestätigung“ angehängt, die, vom Protokollgeber ausgefüllt, nur den Vorsetzer zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Es

könnten ja sonst vielleicht auch viele andere kommen, die die Gründung illusorisch machen. Hauptächlich ist es also auf eine gelbe Hausreiserverorganisation abgesehen. Dem Flugblatt ist ein Aufnahmeschein des „Unterstützungsvereins Graphia für Nürnberg-Nürnberg und Schwabach“ beigegeben, in dem das Mitglied eruchtet, daß sein wöchentliches Beitrag ihm durch das Lohnbureau der Firma, bei der es beschäftigt ist, von seinem Lohne abgezogen und dem Vorstände des genannten Vereins zugeführt wird. Diesem „Mahnwort“ an die Dummten reißt sich würdig an ein zweites Dokument der Lüge und Verdrehung, das von der Zentrale in Berlin der „Freien Vereinigung der Steindrucker und Lithographen“ ausgeht und sich als „Aufruf“ an alle Lithographen, Steindrucker und Berufsarbeiter, sowie in graphischen Betrieben tätige Träger, Schleifer, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen wendet. Die Letztäre dieses drolligen „Aufrufes“ ist ein Genus. Sein Verfasser liegt nämlich mit der sieben deutschen Muttersprache im Kriege und bereitet dem Leser durch die unfreiwillige Komik in seinem Rauberwelsch fröhliches Behagen. Er bringt den „werten Berufsangehörigen“ die große Neuigkeit, daß Streik und Ausperrung beide Teile, Arbeiter sowohl wie Unternehmer, schwer schädigt.

Erstere durch den Ausfall des Wochenlohns, der wohl in den seltensten Fällen durch die Streikunterstützung gedeckt wird und wo dies der Fall ist, sind es nur die Reisegatlatoren und deren Begleiter, welche schieflich, je nach Umständen, ihr Gehalt in geschickter Art und Weise aufzubessern verstehen. Jeder andere Arbeiter aber muß mit den ihm angebotenen paar Pfennigen mit seiner Familie während Streik event. Ausperrung sein Leben fristen und, wenn dies nicht möglich ist, sieht der Geseßelber-Bund sich veranlaßt, bei irgend einem Verwandten oder Bekannten einen größeren Pump anzulegen, welcher dann, je nach Umständen, die größten Familienzwistigkeiten in den allermeisten Fällen zur Folge haben kann. Dann folgt der übliche Satz von dem Terrorismus der Gewerkschafter und weiter geht es im schönen Stil:

Demgegenüber ist es nun zur praktischen Notwendigkeit geworden, daß sich alle diese gut gekannten Berufsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe, welche sich nicht dem Kadavergehorsam der Verbandsmeierei der Verbandspolitik anschließen, auf freie Arbeiter sein wollen, ebenfalls eng verbinden und durch Eintracht zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zur Erreichung geeigneter Maßnahmen, mit vereinten Kräften gemeinsam darnach streben.

Daß die Händlinge der Selben nicht mit sich ipasen lassen, geht aus folgenden Sätzen hervor: Wir werden ein wachsameres Auge und mit voller Unterstützung unserer wohlwollenden Herren Prinzipale, welche uns sicher zuteil werden wird, über alle Anstalten führen, wo unsere Mitglieder beschäftigt werden und gegen jeden Terrorismus, der von irgend einer Seite gegen unsere Mitglieder ausgeübt wird, sofort einschreiten und Wege finden, durch die solches in Zukunft unmöglich gemacht wird, und wir werden auch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen jeden ausgeübten Koalitionszwang Front machen.

Den Schluß des Flugblattes bildet eine öbe Schimpferei auf den Senefelderbund und eine Aufforderung zum Beitritt in den gelben Verein. Natürlich wird auch ein Abonnement auf das Organ des sehr ehrenwerten Herrn Lebus, „Der Bund“ empfohlen. Das ist auch wohl die Quelle, aus dem die Verfasser dieser Subdeli geschöpft haben. Die freiotantierten Arbeiter können dem Treiben solcher Schmierfinken gelassen zusehen, die werden den Gewerkschaften keinen Abbruch tun können. Die paar eingegangenen Stimpe, mit denen sie ihren gelben Verein ausmachen, zählen nicht. Ihr Geistesprodukt zeigt, was sie sind: unfreiwillige Spahmacher, die man auslacht.

Die Gemeingefährlichkeit der Streifbrecher wird durch ein neues Beispiel erhellt. Unlänglich des Mühlenarbeiterstreiks in der Steimmühle in Wiesbaden sind die Streifbrecher von dem Unternehmer Fried mit sieben Revolvern ausgerüstet worden. Beim Schichtwechsel werden die Waffen immer ausgetauscht. Die bewaffnete Singsgarde geht nun mutig gegen wehrlose Streifende vor. Sie überfallen einzelne freitende Arbeiter, mißhandeln sie und schleben nach ihnen auf offener Straße. Veranlaßt durch diese Vorfälle wurde der Streikposten abends auf vier Mann verstärkt. Als die Streifbrecher abends 5 1/2 Uhr in einem Trupp von acht Mann zur Arbeit gingen, stützten sich die beiden vordersten sofort auf die Streikposten und schossen ihre Revolver auf sie ab. Sie verletzten einen Arbeiter durch einen Streifschuß

am Kopf. Unparteiische Zuschauer wollen bezeugen, daß die Streikposten gar nichts getan haben. Ein Schutzmann, der in diesem Augenblick auf dem Wege zwischen den Streikposten und der Mühle war, lehrte um, als die Schießerei der Streikbrecher begann und konfiszierete drei Revolver. Er mußte gegen die Gesellschaft erst blank ziehen.

Und diese Subjekte bedürfen nach der Ansicht der Scharfmacher noch eines ganz besonderen Schutzes der Behörden. Schließlich ist vor ihnen niemand mehr seines Lebens sicher.

**Arbeitswilligenschuß.** Vor der Erfurter Strafkammer stand in der vorigen Woche ein Maurer, der während der letzten Metallarbeiterausperrung den Arbeitswilligen August Stecher durch den Zuruf Streikbrecher beleidigt haben soll. Der als Zeuge geladene Stecher machte vor Gericht zunächst ganz unbestimmte Angaben, erst später besann er sich ganz genau darauf, daß der Maurer unter etwa 150 Personen wirklich der gewesen sei, der ihn beschimpft habe. Zwei andere Zeugen konnten nichts Belastendes aussagen. Der Staatsanwalt selbst hielt den § 153 der Gewerbeordnung unter den obwaltenden Umständen nicht für anwendbar und beantragte wegen angeleglicher Beleidigung 30 Mk. Geldstrafe; denn der Angeklagte sei an der Aussperrung nicht beteiligt gewesen, habe also kein direktes Interesse daran gehabt, ob der Arbeitswillige die Arbeit niederlege oder nicht. Die Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Siebert erkannte trotzdem auf einen Monat Gefängnis. Die Arbeitswilligen müßten vor Belästigungen energisch geschützt werden, von einer Geldstrafe könne keine Rede sein.

Auf die Dummheit der Scharfmacher spekulierte sehr richtig ein Gauner, der Zimmermann Fiala, der sich wegen seiner originellen Betrügereien vor dem Reichsberger Kreisgericht zu verantworten hatte. Fiala hatte in verschiedenen Städten Deutschlands gearbeitet und kannte daher die Organisationsverhältnisse der Arbeiter in diesen Orten und die gewalttätigen Unternehmer, die es immer „aufs Ganze“ ankommen lassen, sehr gut. War irgendwo ein Konflikt mit den Arbeitern ausgebrochen, so stellte sich der Wiedermann als Agent einer gelben Gewerkschaft vor, dem es leicht möglich sei, die nötige Anzahl guter und williger Arbeitskräfte dem bedrängten Unternehmer umgehend zu verschaffen. Selbstverständlich fielen die Scharfmacher in ihrer blinden Wut gegen die Arbeiter darauf herein und leisteten sofort den erbetenen Kostenvorschuß. Sie warten alle heute noch auf die Arbeitswilligen. Der Herr Agent erschwand sich so annähernd 2000 Kr. Auch bei den Arbeitern versuchte er sein Heil, kam aber schlecht an. Die Berliner Buchdrucker, denen er für 80 Mk. eine aus Prag kommende Schusterexhibition abfangen wollte, waren nicht so läppisch wie die Augen Serren Prinzipale und gaben dem sauberen Patron den wohlverdienten Fußtritt. Der Schwindler wurde zu 14 Monaten Kerker verurteilt. Es ist nur zu bebauern, daß er in den Unternehmen nicht mehr abgenommen hat. Sie hätten es verdient, denn mit anfänglichen Arbeitern, die sich ihr Recht nicht nehmen lassen, sich aber auch ihrer Pflichten bewußt sind, versehen diese scharfmacherischen Elemente nicht umzugehen; sie müssen ihre Aufsucht zu Vertretern solchen leichtgläubigen Gesindels nehmen.

Die Reichsdruckerei hat im Jahre eine Einnahme von 11½ Millionen Mark und gibt 8¼ Millionen Mark aus, so daß der Ueberschuß 3¼ Millionen Mark beträgt. Sie erzeugt in jeder Stunde 1730 000 Briefmarken, die alle verbraucht werden. Eine Rotationsmaschine für Freimarke kann in einem Tage eine Million Marken drucken und perforieren. Die Reichsdruckerei fertigt nicht nur Postwertzeichen für die Reichspost und Württemberg, sondern auch für die Dominikanische Regierung. Zu finnländischen und dänischen Banknoten und zu rumänischen Briefmarken hat sie die Druckmaterialien geliefert. Außer Postwertzeichen druckt die Reichsdruckerei Versicherungsmarken, Wechselstempelmarken, statistische Wertzeichen, Reichstempelmarken, Zigarettensteuerzeichen, Schammweinsteuerzeichen, Frachtstempelmarken, Reichsbanknoten, Reichskassenscheine, Schulverschreibungen, Wertpapiere, Sparmarken. In den letzten fünf Jahren hat die Druckerei allein 15 Millionen Stück Hundertmarktscheine und neun Millionen Zehnmarskscheine angefertigt. Die Farben für die Wertzeichen werden in einer eigenen Farbenfabrik mit sechs Farbenreilmaschinen hergestellt, die bisher 100 000 Kilogramm Druckfarben geliefert hat. Zur Aufrechterhaltung dieses kolossalen Betriebes werden benötigt fünf Rotationsmaschinen, 28 Buchdruck-

schnellpressen, 21 Schneidemaschinen, 5 Bierplattenkupferdruckhandpressen, eine einfache Kupferdruckhandpresse, 5 Tiegeldruckpressen usw. Die Reichsdruckerei beschäftigt 2321 Beamte, Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Warum ist Staub gefährlich?** Der neugeborene Mensch hat eine hell rosarote Lunge, die allmählich bei dem Erwachsenen eine außen staubgraue Färbung erhält. Das ist eine Folge des eingeatmeten Staubes. Man stellte in 100 Gewichtsteilen normaler menschlicher Lunge 13,4 Teile Sand und 3,20 Teile Eisenoxyd fest, in tuberkulöser Lunge 9,50 Teile Sand und 5,40 Teile Eisenoxyd. Man kann sagen, daß jeder erwachsene Mensch eine staubgefärbte Lunge besitzt. Die Staubeinatmung als solche kann aber niemals Lungentuberkulose erzeugen. Dagegen ist die Einatmung eines Staubs, der Tuberkelbazillen enthält, fähig, Lungentuberkulose hervorzurufen. Dies geschieht meist, wenn die Lunge durch die gefährlichen Staubarten schon verletzt war. Demnach schafft der Staub im menschlichen Organismus die Disposition zur Erkrankung an Lungenschwindsucht. Hierdurch wird ermöglicht, daß die Infektion haften und sich weiter verbreiten kann. Unter dem Mikroskop erkennt man, daß es gefährliche und weniger gefährliche Staubarten gibt, je nach der Beschaffenheit der betreffenden Staubart. Auch zeigt das mikroskopische Bild, wie die eine Staubart vorherrschend aus stumpfen Bestandteilen zusammengesetzt ist, die weniger verletzen, und wie die andere aus spitzen, scharfartigen Teilen besteht, die erkranklicherweise hochgradig angreifend auf das Gewebe der Atmungsorgane wirken müssen. Bei den Staubarbeitern wurde festgestellt, daß sich deren Lungentäle mit der Zeit vollkommen mit Staubteilchen zusetzen. Darum muß die Lunge des Kohlenarbeiters allmählich vollkommen schwarz, die des Eisenarbeiters ausgesprochen rotbraun werden, was durch Leichenbefund bestätigt wurde. In technischen und industriellen Betrieben entsteht überall Staub. Diese Staubarten werden unterschieden als Staub, der nicht verlegend wirkt und der lediglich durch massenhaftes Einatmen schädlich ist, als Staub, dem die letztere Wirkung zukommt, der aber an sich wenig verlegend wirkt, und drittens als Staub, der das Lungengewebe direkt verletzt durch seine edigen, scharfen und spitzen Bestandteile. Ferner zerfällt der mechanisch wirkende Staub in nicht verlegende Staubarten, in solche, die nur in geringem Grade einen Reiz hervorrufen, und in Staubarten, die in jeder einigermaßen erheblichen Menge unter allen Umständen das Lungengewebe verletzen. Der Kohlenstaub, dessen Gefährlichkeit durch die Anwesenheit von Schieferstaub sehr erhöht wird, wobei jedoch zu betonen ist, daß die Einatmung von reinem Kohlenstaub als nicht gefährlich gilt, bildet den Uebergang von den organischen zu den anorganischen Staubarten. Gipstaub ist mineralischer Staub, der jedoch weniger verlegend wirkt. Im übrigen wirkt in allen nur einigermaßen erheblichen Mengen gesundheitschädlich mineralischer sowie metallischer Staub. Der animalische, der vegetabilische und der mineralische Staub sind Staubarten, die nur in geringem Grade einen Reiz hervorrufen. Bei diesen Staubarten erfolgt der Reiz auf die Schleim-

haut dadurch, daß sich die Staubarten in letztere fest einlagern und nur schwer aus der Lunge wieder zu entfernen sind. Der durch Einatmung oder Verschlucken chemisch wirkende Staub gehört gleichfalls zu den anorganischen Staubarten; seine spezifische, dem menschlichen Organismus feindliche Wirkung erfolgt durch Vergiftung, wobei die Gestalt der Staubteilchen keine Rolle spielt. Der giftige Staub gelangt beim Atmen durch die Mundhöhle in die Lunge oder mit dem Speichel in den Verdauungskanal, wird in beiden gelöst, und die Vergiftung ist fertig. Ein völliger Schutz gegen Staub ist unmöglich. Trifft jedoch der Staub in solchen Mengen auf, oder ist er so geartet, daß er gefährlich wirkt, so müssen entsprechende Vorrichtungen angeordnet werden, die entweder den Staub unschädlich machen (Abfangen des Staubs, Befeuchten usw.) oder das Einatmen verhindern (Respiratoren).

## Versammlungskalender.

**Braunschweig.** Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 2. März 1912, abends 8 Uhr, im „Fürstenthor“, Stobenstr. 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht vom Berliner Außerordentlichen Verbandstag. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.

**Wolfsbittel.** Mitglieder-Versammlung am Donnerstag, den 29. Februar, abends 8½ Uhr, im „Blauen Engel“, Fischerstr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht vom Außerordentlichen Verbandstag. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes.

## Adressenveränderungen.

**Braunschweig.**  
Vorstand: Theodor Behrens, Damm 7.  
Erfurt.  
Kassierer: Karl Kölling, Poststr. 17.

**Gotha.**  
Vorstand: Marie Wagner, Langensalzgerstraße 32.

**Hannover.**  
Vorstand: Friedrich Blumhoff, Hannover, Nilotafstr. 7 III, Zimmer 30 (Gewerkschaftshaus).  
Kassierer: Wilhelm Spatzul, Hannover, Nilotafstr. 7 III, Zimmer 30 (Gewerkschaftshaus).  
Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Nilotafstr. 7 III, Zim. 30. Meldezeit der Arbeitslosen morgens 10 bis 11 Uhr.

## Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Brieg 101,20, Gotha 49,85, Hamburg 1634,21, Herford 118,27, Mannheim zweite Rate 200,—, München 3920,40, Weimar 16,95 Mk.

S. S o b a s t l.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

## Bahnhalle Leipzig.

Sonntag, den 3. März 1912, im „Schützenhaus“-Sellerhauhen (Eilenbahnstr.)

# Großes Kappenfest

verbunden mit diversen Ueberrassungen und Ball.

Einlaß ¼ Uhr • Jeder Besucher erhält eine Mütze gratis • Anfang 4 Uhr.  
Eintrittskarten im Vorverkauf 20 Pfennig, an der Kasse 30 Pfennig.

Der Ueberschuß wird zu Gunsten der Ausständigen verwendet.

Freunde und Sönnner ladet freundlichst ein

Der Vorstand und Festausschuß.



# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 8.

Berlin, den 24. Februar 1912.

18. Jahrgang.

## Vom sozialen Recht.

In der Arbeiterpresse wird recht oft die Notwendigkeit eines besseren Arbeiterrechtes betont. Die Presse der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine hing sich in letzter Zeit besonders an die betannten Leitsätze des Frankfurter Stadtrats Dr. Fleisch. Die Hirsch-Dunderschen taten dabei, als habe es bislang nur an einem begnadeten Manne gefehlt, der die „neuen“ Rechtsideen ausheckte, und als ob mit der Geburt solcher Ideen die Hauptfache erreicht sei.

Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten betonten demgegenüber, daß es wesentlich auf eine Aenderung der Verwaltung und deshalb auf eine Aenderung der Machtverhältnisse ankomme. Man hatte — und hat — begründete Besorgnisse, daß der heutige Junker- und Kapitalistenstaat, wenn er an die Frage herangehe, die Sache in ihr Gegenteil verkehren und statt einem Arbeitsrecht noch mehr Unternehmer- und Kapitalrecht schaffen werde. Und die Spuren der Reichsversicherungsordnung schreden ja genug.

In sehr beachtenswerter Weise wird die Frage vom sozialen Recht auch in dem Schriftchen von Dr. Heinz Potthoff: „Soziale Rechte und Pflichten“ behandelt. Potthoff ist der Ansicht, daß die Elemente eines sozialen Rechts schon in dem jetzigen geschriebenen Recht vorhanden seien, und er erklärt, daß es wesentlich darauf ankomme, „Nichtern und Arbeitgebern gute Sitten zu lehren“, das sei „mehr als Gesetze machen“.

Vor allem ist es der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten und Wucherverbot), der Potthoff vorschwebt, daneben noch ein Gerichtsurteil, das die Pensionsfürsorge für Angestellte zu einer sittlichen Pflicht des Unternehmers erklärte. Für die Jetztzeit sieht Potthoff wohl zu rosig, wenn er schreibt:

„Urteile wie die Anwendung des Wucherparagraphen auf den Arbeitsvertrag, die Erklärung der Pensionsfürsorge für Angestellte zur sittlichen Pflicht des Arbeitgebers sind wichtigere Errungenschaften als verschiedene Novellen zur Gewerbeordnung.“

Dem solche Entscheidungen sind heute selten. Und im zweiten Fall gab ja auch die Anregung zu dem Urteil der Umstand, daß die betreffende Stelle die Zuwendungen an ihre Beamtenspensionskasse nicht versteuern wollte. Da wurden die Beträge dann als abzugsfähige Betriebskosten bezeichnet. Aber die Paragraphen und Urteile zeigen allerdings den Weg, wenn, ja wenn nur die Rechtsprechung selbst mehr sozial wäre. Das Hindernis ist wieder die herrschende Reaktion, die ja die Ausbeutungs- und Rentenwirtschaft aufrechterhalten will. Die Ausbeutungs- und Rentenwirtschaft aber verträgt sich nicht mit einem sozialen Recht, darüber kommt man nicht hinweg.

„In unserem Rechte“, sagt Potthoff in seiner Schrift, „herrschen noch heute die Grundgedanken des alten Roms. Damals war der Typus der arbeitenden Menschen der Sklave, der vor dem Gesetz überhaupt nicht als Mensch, sondern als Hausknecht galt, der im Besitze und Eigentum seines Arbeitgebers stand, der gekauft, verkauft, veräußert, verschenkt wurde wie eine Sache. Deshalb haben die Römer ein wunderfeines Vermögensrecht herausgebildet, aber sie konnten nicht ein Personenrecht herausbilden, weil ihnen auch der Mensch in den wichtigsten Beziehungen eine Sache war. Dieses unsoziale Recht war erträglich, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse der Staatsbürger annähernd gleich waren und solange der arbeitende Mensch eine regelmäßige Stufenfolge durchlief, der Arbeiter vom Lehrling zum Gesellen und zum Meister, der Handlungsgehilfe vom Lehrling zum Kommiss und zum Chef, der technische Angestellte zum selbständigen Unternehmer wurde. Der Unselbständige, der unter schlechtem

Rechte stand, empfand das nicht stark, weil er wußte, daß er sich nur in einem Uebergangsstadium befand, aus dem er bald zur Selbständigkeit zu gelangen hoffte.

Aber nun kam die neuzeitliche Entfaltung der Technik, der Kapitalismus, und schuf auf der einen Seite eine immer größere Konzentration der Betriebe und Vermögen, auf der anderen Seite eine wachsende Millionenchar von Arbeitnehmern, die, besitzlos, auf ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit angewiesen sind. Wenn wir bedenken, daß heute schon mehr als die Hälfte des deutschen Volkes für Lohn oder Gehalt in fremdem Dienste arbeitet, so steigt das gewaltige Problem vor uns auf, das Recht zu schaffen, das mit uns, dem Volk der Lohnarbeiter, geboren ist. Der Arbeitsvertrag bildet heute die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz der Mehrheit des Volkes. Das Recht des Dienstvertrages ist die große soziale Aufgabe unserer Zeit.“

Wie wenig heute die Rechtsprechung sozial orientiert ist, zeigt Potthoff selbst überdeutlich. Zum Beispiel in folgenden Ausführungen über „Die Zitrone“:

„Da ist ein Mann, der drei Jahrzehnte lang im Dienste eines anderen gearbeitet hat. Schwer gearbeitet, denn der Unternehmer stellte hohe Anforderungen; erfolgreich gearbeitet, denn das Unternehmen blüht und er darf ein Teilchen davon auf sein Konto setzen; treu gearbeitet, denn er hat nichts erworben neben seinem bescheidenen Gehalt. Nun lassen seine Kräfte nach; die Nerven vor allem halten es nicht mehr aus, und die Spannkraft fehlt. Eines Tages gibt es eine Meinungsverschiedenheit mit dem Chef, einen kleinen Wortwechsel... Am anderen Morgen ist die Kündigung da...“

Der Angestellte weiß, daß ohne Entwürdigung seines Weibens nicht sein kann, denn der Chef hat ja nur eine günstige Gelegenheit bemerkt, hat es ihm im Kerger ja zugerufen, daß er schon lange nicht mehr genügend leiste. — Nun heißt es, sich bescheiden und tapfer sein. Denn wer nimmt einen Fünfzigjährigen in Dienst, der nicht mehr im Besitze seiner Vollkräfte ist. Die Zitrone ist ausgepreßt, wer achtet ihrer noch? Längst wartet ein neuer junger Bewerber auf den erledigten Posten.

Aber das Deutsche Reich ist doch ein sozialer Staat! Wir haben doch ein soziales Recht! Es ist doch einfach eine Gemeinheit, einen Mann, der mir 30 Jahre redlich gedient, ohne Verschulden auf die Straße zu setzen! Unser Bürgerliches Gesetzbuch erklärt doch Rechtsgeschäfte gegen die guten Sitten für nichtig und verpflichtet den zum Schadenersatz, der „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt“. — Warum geht unser Angestellter nicht zum Gericht, damit dieses ihn vor Schaden bewahrt? — Ich möchte einmal die Gesichter der Messoren sehen, wenn einer so das bürgerliche Recht auslegt. Schadenersatz wegen unangeständiger, aber „ordnungsmäßiger“ Kündigung? Das geht gegen die Grundlagen des Staates; man lasse den Kläger auf seinen Geisteszustand untersuchen!“

Wie — allerdings schneckenlangsam — eine neue Welt des sozialen Rechtes am Werden ist, zeigt uns Potthoff bei seinen Ausführungen über „Wucher“:

„Wer sehen will, wie unsoziales Vermögensrecht zu sozialem Personenrecht wird, der verfolge das Wucherverbot: Nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind alle Rechtsgeschäfte nichtig, die gegen die guten Sitten verstoßen. Wichtig ist im besonderen jedes wucherische Geschäft, durch das die Notlage eines Menschen ausgenutzt wird. Das Strafgesetzbuch bestraft den Wucher mit erheblichen Freiheitsstrafen, unter Umständen mit dem Ver-

lust der bürgerlichen Ehrenrechte. Dieser Schutz gegen Wucher war lange ein reiner Vermögensschutz. Nur Geld und alle Dinge, die sich verhandeln lassen, werden geschützt, nicht die Menschen und ihre unveräußerlichen Güter. Wenn also ein verheirateter Werkmeister (oder anderer Arbeiter) durch Stellenlosigkeit in Not gerät und ein „guter Freund“ nutzt diese Notlage dadurch aus, daß er ihm ein Darlehen zu 20 Prozent Zinsen gewährt, so wird kein Gericht in Deutschland ihm diese 20 Prozent zusprechen, sondern jedes Gericht wird ihn abweisen, weil sein Geschäft eine unsittliche Ausbeutung der Notlage eines Mitmenschen bedeutet; er riskiert, vor den Strafrichter gezogen zu werden. Wer aber die Notlage dieses selben stellenlosen Familienvaters dadurch ausbeutet, daß er ihn in Dienst nimmt zu einem Gehalte, das in offenbarem Mißverhältnis steht zum Wert der Arbeitsleistung und zu seinem Nutzen daraus, der ist noch niemals von einem Staatsanwalt belangt worden, und bis vor kurzem hat kein ordentliches Gericht in einem solchen Vertrage einen Verstoß gegen die guten Sitten gesehen. Es war den Kaufmannsgerichten vorbehalten, hier dem sozialen Gedanken zum Rechte zu verhelfen, Verträge mit Schuldlohn zu zerreißen und den Angefallenen ein angemessenes Gehalt zuzusprechen — von Rechts wegen. Jetzt hat das Reichsgericht solchen Grundsatz für richtig anerkannt und damit das soziale Recht mehr gefördert, als zwanzig neue Paragraphen es könnten.“

Schließlich verstoßt aber eben jeder Arbeitsvertrag, der den Kapitalisten ohne eigene Arbeit ein Rentendasein ermöglicht, gegen die guten Sitten. Könnten die sozialdemokratischen Arbeiter auch nur das heutige geschriebene Recht handhaben, die Renten „berechtigten“ solcher Art würden ihr blaues Wunder erleben. Stadtrat Fleisch und seine Hirsch-Dunderschen Bewunderer jedoch verlangen nur Schutz vor übermäßiger Ausbeutung, gegen die Ausbeutung der Arbeit an sich haben sie also nichts einzuwenden.

Dadurch scheiden sich die freien Gewerkschaften wieder von allem bürgerlichen Quacksalbertum. Potthoff und seine Gedanken vom sozialen Recht können sich die Arbeiter aber schon gefallen lassen.

W. S. u. s. g. n.

## Korrespondenzen.

Augsburg. Jahres-Generalversammlung am 11. Februar. Neuaufnahmen erfolgten fünf. Den sehr inhaltreichen Vorstandsbericht erstattete Kollege Lehmeier. Das verstlossene Geschäftsjahr brachte uns viel Arbeit, aber auch schöne Erfolge. In der Firma Nabele u. Reichl (Steindruck) gelang es uns, einen Tarif abzuschließen, der für die dortige Kollegenschaft Lohnerhöhungen von 1,50 bis 4.— M. brachte. Im Buchdruckgewerbe wurde in zehn Firmen ein Tarif eingereicht; die Prinzipale lehnten es rundweg ab, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Unsere Kollegenschaft beantwortete diesen ablehnenden Standpunkt der Prinzipale mit der Kündigung, was zur Folge hatte, daß sie sich bequerten, nochmals Stellung zu nehmen zur Hilfsarbeiterfrage und dann den Beschluß faßten, eine zehnprozentige Lohnzulage zu gewähren. In Anbetracht der Situation sah sich unsere Kollegenschaft veranlaßt, diesem Beschluß zuzustimmen und nicht in den Streik zu treten. Wenn es auch nicht gelungen ist, einen Tarif abzuschließen, so ist es trotzdem ein ganz respektablem Erfolg, da die Lohnzulagen 1.— bis 3.— M. betragen. Es fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Generalversammlung, acht Mitglieber-, drei öffentliche, drei allgemeine und 72 Geschäftsversammlungen statt; ferner 12 regelrechte, vier außerordentliche und fünf kombinierte Sitzungen und 19 Hausagitationen. Einkünfte sind 96, Ausgänge 172 zu verzeichnen. An Lustbarkeiten wurden arrangiert eine Weihnachtsfeier

und ein Faschingskränzchen. Ueber den provisorisch eingeführten Arbeitsnachweis erstattete Kollege Baumann Bericht. Angebote waren 28 zu verzeichnen, vermittelt wurden 23, davon 21 weibliche und 2 männliche. Den Kassenbericht gab Kollege Ludejch. Die Gesamteinnahmen betragen 2201,20 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeliefert 1219,88 Mk., an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 251,65 Mk., an Krankenunterstützung 257,90 Mk., an Wöchnerinnenunterstützung 60 Mk. und an Ertraunterstützung 91,68 Mk. Der Mitgliederstand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um 23 und betrug am Jahreschluß 137. Die Neuwahl der Verwaltung, welche einige Änderungen mit sich brachte, ergab nachstehendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Lehmeier, 2. Vorsitzender Kollege Wögenhart, 1. Kassierer Kollege Barth, 2. Kassiererin Kollegin Kolb, 1. Schriftführer Kollege Hager, 2. Schriftführer Kollege Mathews, Besitzer die Kollegen Stürzmeier, Speier, Blon und die Kollegin Wolf. Als Revisoren die Kollegen Ludejch, Späth und Baumann. Als Kartelldelegierte die Kollegen Lehmeier und Baumann.

**Hannover.** General-Versammlung am 11. Februar. Kollege Spartzahl gab die Abrechnung vom vierten Quartal. Die Gesamteinnahmen betragen 13 403,81 Mk., die Ausgaben 12 058,39 Mk., so daß am 1. Januar ein Kassenbestand von 1345,42 Mk. zu verzeichnen war. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Den Jahresbericht des Vorstandes gab ebenfalls Kollege Spartzahl, welcher in längerer Ausführung die Situation im Steinrudgewerbe schilderte und betonte, daß es den Unternehmern nicht gelungen ist, die Organisation zu zertümmern, trotzdem auf beiden Seiten hartnäckig gekämpft wurde. Auch unsere Kollegenchaft war stark in Mitleidenchaft gezogen; aber mit Stolz können unsere Kollegen und Kolleginnen auf ihre Zahlstelle zurückblicken, denn aus einem kleinen Häuflein ist eine Mitgliederzahl von über 500 herangewachsen, welche bei den Unternehmern Achtung und Respekt erworben hat; das zeigen die Tarifabschlüsse. Sitzungen fanden 50 statt. Geschäftsjahresversammlungen 68, Monatsversammlungen 9, außerdem eine General-Versammlung, fünf öffentliche, eine Steinschleifer- und eine Nacharbeiter-Versammlung. Als Referenten waren in den Versammlungen tätig: Kollegin Thiede zweimal, Partei-Sekretär Laue und Gewerkschafts-Sekretär Mey je einmal, Kollege Spartzahl fünfmal. Kollege Elsner stellt den Antrag: den Jahresbericht in Buchform herauszugeben, was mit großer Majorität angenommen wurde. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ergab folgendes Bild: 1. Vorsitzender Kollege Plumbhoff, 1. Schriftführer Kollege Kracht, 2. Schriftführer Kollege Fisenitz; Revisoren die Kollegen Elsner, Schlotauer und Steinmeier; Weißter die Kollegen Gremmels, Kuhfuß, Wiegand und Frau Offenhey; Kartelldelegierte die Kollegen Plumbhoff und Spartzahl; Erbkamann Stracht und Elsner. Unter Abrechnung vom Kassenfest gab Kollege Spartzahl bekannt, daß wir einen Ueberchuß von 72,65 Mk. zu verzeichnen hatten. Sodann wurde ein Agitations-Komitee gebildet aus folgenden Personen: Kracht, Kuhfuß, Steinmeier, Plumbhoff und Spartzahl.

**Mürnberg-Fürth.** In der am 12. Februar abgehaltenen und sehr gut besuchte Versammlung besprach man den Abschluß der Bewegung im Steinrudgewerbe. Bereits im letzten Frühjahr sind wir von unseren Mitgliedern aufgefordert worden, ernstlich an die Abschaffung der Einholstunde heranzugehen und damit die Arbeitszeit auf 53 Stunden zu reduzieren. Auch gaben uns verschiedene Firmen zu verstehen, daß sie gerne Vereinbarungen mit unserer Organisation abschließen würden. Gewisse Rücksichten verboten uns, in ein Vertragsverhältnis einzugehen. Als der Kampf in Leipzig begann, waren auch wir gerüstet, in der sicheren Erkenntnis, daß die Bewegung sich über ganz Deutschland ausdehnen werde. Die Voraussetzungen für eine gemeinsame Führung des Kampfes waren gegeben; eine Erscheinung, wodurch sich diese Bewegung vorteilhaft gegen die Aussperrung im Jahre 1906 unterschied. Schon vor Niederlegung der Arbeit unterbreiteten wir den Kaufmannsbesitzern unsere Forderungen. Es fand auch eine Sitzung mit dem Fachverein chromolithographischer Kunstanstalten statt — der durch Personalunion mit dem Schutzverband identisch ist — in der jede Lohnherhöhung für die einzelnen Gruppen runderweg abgelehnt wurde. Man wollte nur den jetzigen Durchschnittslohn nach unten abgerundet, als Norm vereinbaren. Unter solchen Umständen mußten die Verhandlungen ergebnislos abge-

brochen werden und es erfolgte die gemeinsame Arbeitsniederlegung. Die Bewegung wurde in den verschiedenen Stadien geschildert und speziell die Aussichten nach Abschluß des Buchdrucker-tarifses ausführlich besprochen. Auch die finanzielle Seite wurde in den Kreis der Erörterungen gezogen und dankbar des Vorstandsvorstandes gedacht, der sich frei von engherziger Skrupellosigkeit sehr entgegenkommend verhielt. Vor Wiederannahme der Arbeit wurden die Kollegen Bucher und Redding bei dem Kreisvorsitzenden des Schutzverbandes vorstellig, der ihnen einen Entwurf präsentierte, in dem die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Hilfspersonal, ganz nach Leipziger Muster, einseitig festgelegt wurden. Zu einer Beratung über die einzelnen Positionen wollte man überhaupt nicht eintreten. Wir sind, um mit dem Schutzverbandesorgan zu sprechen, keine Tarifanwärtler, die um jeden Preis eine Festlegung erstreben. Der Entwurf bot uns im allgemeinen keine Lohnherhöhungen; doch halt, bei den großen Maschinen von 125 u. 170 Zentimetern wäre für einen Teil der Kolleginnen ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Eigentümlich, daß die zwei Firmen, bei denen die großen Maschinen laufen, zu den Außenreitern gehören, das heißt keine Schutzverbandesmitglieder sind. Dafür sollten sie nun durch diese Vereinbarungen gestraft werden. Vielleicht wäre es günstig, wenn wir durch forschendes Auftreten die Hasen in die Schutzverbandesfänge jagen würden. Wir machen das nicht, weder im Fasching, noch am ersten Tag im Maien. Bei den Kollegen wird zwischen ungelerten Arbeitern (Zagelöhnern) und Schleifern unterschieden, deren Löhne in Fürth um je 2 Mk. niedriger angelegt sind, wie in Nürnberg. So soll der Lohn für geübte Schleifer in Nürnberg 22 Mk., für ungelerte Arbeiter 20 Mk. betragen. Nachweislich wurden bisher schon ungelerte mit 22 Mk. Anfangslohn eingestellt. Man sieht hieraus, daß jetzt schon der Marktpreis für die männliche Arbeitskraft höher ist, wie im „Tarif“. Um so mehr trifft dies für die Arbeiterinnen zu, deren Löhne durch die Schaffung von fünf Maschinengrößen eine Verschlechterung erfahren würden, weil bisher nur zwischen kleinen und großen Maschinen unterschieden wird. Durch die fierte Nachfrage nach weiblichem Maschinenpersonal haben sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formaten beinahe aufgehoben. Mit dieser „Vereinbarung“ würde nicht einmal der gegenwärtige Stand festgelegt, sondern der frühere Zustand rückfälliger Verhältnisse und niedrigerer Löhne sanktioniert. Ueberflüssig zu bemerken, daß auch die Löhne der Fürthrer Kolleginnen niedriger angelegt sind, wie in Nürnberg und tatsächlich in unserer Schwesterstadt schon mehr bezahlt wird, weil man sonst keine Leute bekommt. Die Gold-auslegerinnen, von denen zirka 150 Personen in Betracht kommen, hat man ganz vergessen, ebenso die sonstigen Hilfsarbeiterinnen an den Handpressen, in den sogenannten Weißstüben, Maturaturzieherinnen usw. Auch der Passus über die Feiertagsbezahlung bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand. Als Ganzes bot dieses Machwerk keine Verbesserung, im Gegenteil könnten die Unternehmer, pochend auf ihren Schein, jede Lohnforderung als vertragswidrig zurückweisen und uns damit jede Bewegungsfreiheit unterbinden. In der allgemeinen Versammlung herrschte auch die Auffassung, daß der bisherige Zustand dieser „Vereinbarung“, die einstimmig abgelehnt wurde, vorzuziehen ist. Wir teilten dem Kreisvorsitzenden die bedingungslose Arbeitsaufnahme mit. Große langwierige Kämpfe auf der ganzen Linie kann eine ungelertete Arbeiterschaft auf die Dauer nicht führen, denn unsere Stärke liegt im Kleintrieb, wie es früher im Buchdruck auch war, ehe es zu Geschäfts- und Dristarifen kam. In der Diskussion wurde von einigen Kollegen verlangt, daß den Mitgliedern, die bisher noch nicht eingestellt wurden, die Streit- bzw. Maßregelungsunterstützung bezahlt wird. Mit dem Hinweis auf die statutarischen Bestimmungen mußte dieser Antrag abgelehnt werden, da jede Bewegung auch ihren Abschluß finden muß. Die Verbandskasse ist kein unerschöpflicher Brunnen und wenn die Arbeitslosenunterstützung geringer ist, so müssen sich auch die Mitglieder anderer Verbände in ähnlichen Fällen bescheiden. Die Nichtbezugsberechtigten, die uns erst in zwölfter Stunde fanden, hätten auch früher schon die Organisationsmöglichkeit gehabt und sich damit einen Unterstützungsanspruch sichern können. Auch die modernen Hyänen des gewerkschaftlichen Kampffeldes, die Gelben, sind eifrig bemüht, Mitglieder zu sammeln. Diese Stumpfpflanze findet beim Hilfspersonal keinen geeigneten Boden, da-

für sorgt schon die gewerkschaftliche und politische Aufklärung. Die Umstände, die einen außerordentlichen Verbandstag notwendig machen, wurden unter spezieller Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse ausführlich dargelegt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß jetzt noch die Kateridee einer Separierung in einigen Stöpsen spukt, zu einer Zeit, in der alle Verhältnisse zum Zusammenschluß drängen. Die Zeiten der wohlwollenden Neutralität gegenüber den Zersplitterungsversuchen haben in der Arbeiterbewegung aufgehört. Den gewerkschaftlichen Staatsstreichern muß ein für allemal die Luft an ähnlichen Experimenten genommen werden. Es ist das Schicksal aller lokalistischen und separatistischen Strömungen, daß sie entweder im Sand des Radikalismus versiegen oder als Wächlein wieder den Weg zur Allgemeinheit finden. Da brauchen wir uns nur bei den nächstverwandten Berufen umzusehen. Soviel verstehen auch wir Provinzler, daß die Entwicklung in allen Berufen und Organisationen zur zentralen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse drängt, und wenn diesmal nicht alle Wünsche befriedigt wurden, so lag dies an der Situation, in der wir uns befanden. Wenn ein Teil der Berliner Kollegenchaft die Fahne der Rebellion erhebt, so müssen sie sich auch klar sein, wozu die Konsequenzen führen. — Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Delegierten wurden die Kollegen Redding und Stumpf gewählt.

**Saalfeld.** Die Buch- und Steindruck-Hilfsarbeiterinnen in Saalfeld hielten am 13. Februar eine gut besuchte Versammlung ab. Gauleiter Schulze-Leipzig referierte über das Thema: „Was bedeutet der neue Buchdrucker-Tarif für die Hilfsarbeiterchaft?“ Der Referent streifte hierbei die Bedeutung der Tarife überhaupt und kommt zu dem Resultat, daß man heutzutage Tages die Leistungsfähigkeit einer Gewerkschaft und den Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse nach den Tarifen einschätzt. Für die Hilfsarbeiterchaft bedeutet der neue Buchdrucker-Tarif zunächst, daß die Unternehmer anerkennen mußten, daß eine ganz erhebliche Teuerung in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, zu deren Beseitigung eine 10 bis 12½ prozentige Lohnherhöhung erforderlich ist. Diese Lohnherhöhungen sind für die Buchdrucker-Gehilfen tariflich für die nächsten fünf Jahre festgelegt. Die Buchdruckerbesitzer selbst haben sich jedoch nicht gar zu große Kosten auferlegt, denn rechtzeitig und zwar schon Mitte Oktober teilten die Prinzipale durch die Organisationen allen Verlegern und Bestellern auf Druckerarbeiten mit, daß zum 1. Januar 1912 eine zehnprozentige Preiserhöhung eintritt. Ursache: Die Lohnherhöhung des Personals! Daß bei der Preiserhöhung eine große Anzahl Buchdruckerbesitzer ein Geschätzchen macht, ist ohne weiteres nachzuweisen, vor allem, wer eine große Anzahl Hilfsarbeiterinnen leer ausgehen läßt, wie es dies die Wiedemannsche Hofbuchdruckerei in Saalfeld getan hat. Im Gegensatz zur Hofbuchdruckerei haben kleinere Buchdruckereien in Saalfeld ihrem Hilfspersonal mehr Entgegenkommen bekundet und zehn Prozent Lohnzulage auch den Hilfsarbeiterinnen bewilligt. Auch aus den Zahlstellen des Leipziger Gaues konnte für das Hilfspersonal von Lohnherhöhungen berichtet werden, so aus Altenburg, Berna, Gera, Erfurt Raumburg und Leipzig. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 13. Februar in Saalfeld abgehaltene gut besuchte Versammlung der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterinnen hat den Bericht über die zu Neujahr 1912 im Leipziger Gau erfolgten Teuerungszulagen durch den Gauleiter Schulze-Leipzig zur Kenntnis genommen. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß zunächst die Buchdruckerbesitzer in allen Zahlstellen im Gau VI mit der Erneuerung des Buchdrucker-Tarifs auch der Hilfsarbeiterchaft eine Teuerungszulage bewilligt haben.

Die Wiedemannsche Hofbuchdruckerei macht hierin auch eine ganz unübliche Ausnahme und erkennt für die Hilfsarbeiterinnen keine Teuerung an. Aus diesem Grunde beauftragten die Versammelten den Gauleiter, umgehend bei der Wiedemannschen Hofbuchdruckerei nachzufragen und um eine Lohnherhöhung vorzusprechen. Sämtliche Kolleginnen, welche noch nicht Mitglieder der Hilfsarbeiterorganisation sind, versprechen sich insgesamt dem Verbands anzuschließen, um somit allen Beschlüssen in vollem Maße Folge zu leisten.